

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 195

Sitzung vom 28. Juni 2017

16.04.23/16.08

Interpellation Andres Bühler im Namen der BSB betreffend städtische Publikationen

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Gemeinderat Andres Bühler im Namen der BSB
Datum der Interpellation	15. April 2017
Titel der Interpellation	Städtische Publikationen
Datum der Begründung im Gemeinderat	22. Mai 2017
Frist zur Beantwortung	22. August 2017 (Art. 50a Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	28. Juni 2017
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	12. Juli 2017

Wortlaut der Interpellation

„Der Stadtrat wird eingeladen, über die Sachlage der städtischen und amtlichen Publikationen Auskunft zu erteilen, insbesondere über folgende Punkte:

- *Welche Publikationen lässt die Stadt für die Bevölkerung drucken und / oder abdrucken? (Bsp. Amtliches, Abfallkalender, Infobroschüren, Kulturinformationen etc.)*
- *Mit welcher Frequenz werden welche dieser Inhalte publiziert?*
- *Welches sind im Einzelnen die Kosten jeder dieser Publikationen?*
- *Welches sind die Organisationen, die diese Publikationen drucken?*
- *Nimmt der Stadtrat Einfluss auf diese Organisationen, um allenfalls Publikationen anderer Auftraggeber und/oder Publikationen mit gewissen Inhalten zu verweigern?*
- *Bestehen gekannte Beziehungen und/oder Verbindungen zwischen Stadträten und Personen der publizierenden Organisationen, die über das rein geschäftliche Verhältnis hinausgehen, etwa Familiär, Freundschaft, Vereinszugehörigkeit und Anderem?*
 - *Wenn ja, welche?*
- *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass städtische Publikationen politisch neutral sind und nicht nur der Meinung eines und/oder Mehrheitsmeinung des Stadtrates entsprechen?*
- *Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass für eine weiter schnell wachsende Stadt wie*

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 195

Sitzung vom 28. Juni 2017



Bülach Bedarf für eine wöchentliche Publikation mit maximalem Erreichungsgrad (Zustellung / Zugang der Bevölkerung) besteht?

- *Wenn nein, welches ist die Sicht des Stadtrates bezüglich notwendiger Frequenz und notwendigem Erreichungsgrad?*
- *Ist es der Wille des Stadtrates, dass nur jene 25% der städtischen Bevölkerung die amtlichen Publikationen nach Hause zugestellt bekommen, welche den Zürcher Unterländer abonniert haben?*
 - *Wenn Ja, mit welcher Überlegung und welcher Begründung?*
 - *Wenn Nein, gedenkt er diese Situation zu verbessern?*
 - *Wenn Ja, mit welchen Massnahmen?*
 - *Wenn Nein, mit welcher Begründung?*
- *Sieht der Stadtrat Nutzen in einer Überprüfung und einer allfälligen Zusammenführung der verschiedenen städtischen Publikationen?*
 - *Wenn nein, mit welcher Begründung?*
- *Hat sich der Stadtrat nach der Ablehnung des monatlich vorgesehenen Stadtblattes Gedanken gemacht, die Bevölkerung mit einem alternativen Konzept über die allgemeinen und die amtlichen Belange der Stadt zu informieren?*
 - *Wenn Nein, mit welcher Begründung?*
 - *Wenn Ja, mit welchen Erkenntnissen?"*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Gemeinderat Andres Bühler betreffend städtische Publikationen wird wie folgt beantwortet:
 - *Welche Publikationen lässt die Stadt für die Bevölkerung drucken und / oder abdrucken? (Bsp. Amtliches, Abfallkalender, Infobroschüren, Kulturinformationen etc.)*
 - *Mit welcher Frequenz werden welche dieser Inhalte publiziert?*
 - *Welches sind im Einzelnen die Kosten jeder dieser Publikationen?*
 - *Welches sind die Organisationen, die diese Publikationen drucken?*

Die Liste in der Beilage gibt einen Überblick über die von der Stadt herausgegebenen/gedruckten Publikationen mit den jeweils gewünschten Angaben zu Frequenz, Kosten und beteiligte Organisationen (Druck/Veröffentlicher). In Rücksprache mit dem Verfasser der Interpellation wurden dabei nur Print-Publikationen berücksichtigt. Um die Übersichtlichkeit zu

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 195

Sitzung vom 28. Juni 2017



bewahren, wurden alle regelmässig erscheinenden amtlichen Publikationen erfasst. Dies geschah – soweit es sinnvoll erschien – zu einer Sammelposition zusammengefasst (z.B. amtliche Standardpublikationen). Nicht berücksichtigt wurden aufgrund der Menge und Heterogenität einmalige Publikationen (z.B. Einladungen für eine bestimmte Veranstaltung).

- *Nimmt der Stadtrat Einfluss auf diese Organisationen, um allenfalls Publikationen anderer Auftraggeber und/oder Publikationen mit gewissen Inhalten zu verweigern?*

Der Stadtrat nimmt keinerlei Einfluss auf diese Organisationen, bestimmte Inhalte Dritter zu beeinflussen oder zu verhindern. Diese sind frei zu publizieren, was sie wollen.

- *Bestehen gekannte Beziehungen und/oder Verbindungen zwischen Stadträten und Personen der publizierenden Organisationen, die über das rein geschäftliche Verhältnis hinausgehen, etwa Familiär, Freundschaft, Vereinszugehörigkeit und Anderem? Wenn ja, welche?*

Zu Personen der genannten Organisationen bestehen keine familiären Verbindungen. Selbstverständlich sind Mitglieder des Stadtrates und Personen dieser Organisationen vereinzelt miteinander bekannt oder befreundet, was in der Grösse von Bülach kaum verwunderlich ist und jedoch für die Publikationen der Stadt Bülach von keinerlei Bedeutung ist.

- *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass städtische Publikationen politisch neutral sind und nicht nur der Meinung eines und/oder Mehrheitsmeinung des Stadtrates entsprechen?*

Publikationen, welche im Namen des Stadtrates erscheinen entsprechen der Meinung des Gesamtstadtrates. Z.B. Geschäftsbericht, Einladungen Infoveranstaltung, Medienmitteilungen etc. Jene welche spezifisch im Namen eines Geschäftsfeldes erscheinen (z.B. Einladungsflyer und Inserate für spezifische Veranstaltungen) liegen in der Verantwortung des jeweiligen Geschäftsfeldverantwortlichen. Redaktionelle Inhalte entziehen sich weitestgehend der Einflussnahme durch den Stadtrat. Hier wird lediglich im Falle von falschen Inhalten entsprechend reagiert.

Alle amtlichen Standard-Publikationen werden durch die Verwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Die Abstimmungszeitungen werden bekanntlich durch das Büro erstellt. Hierzu bringt der Stadtrat lediglich seine Bemerkungen an.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 195

Sitzung vom 28. Juni 2017



- *Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass für eine weiter schnell wachsende Stadt wie Bülach Bedarf für eine wöchentliche Publikation mit maximalem Erreichungsgrad (Zustellung / Zugang der Bevölkerung) besteht? Wenn nein, welches ist die Sicht des Stadtrates bezüglich notwendiger Frequenz und notwendigem Erreichungsgrad?*
- *Ist es der Wille des Stadtrates, dass nur jene 25% der städtischen Bevölkerung die amtlichen Publikationen nach Hause zugestellt bekommen, welche den Zürcher Unterländer abonniert haben? Wenn Ja, mit welcher Überlegung und welcher Begründung? Wenn Nein, gedenkt er diese Situation zu verbessern? Wenn Ja, mit welchen Massnahmen? Wenn Nein, mit welcher Begründung?*

Der Stadtrat und die Verwaltung achtet darauf, dass amtliche Publikationen (Inserate) wenn immer möglich auf die Gross-Auflage des Zürcher Unterländers vom Donnerstag fallen, womit die Reichweite weit über den erwähnten 25% zu liegen kommt (Gratiszustellung an alle Haushalte, womit gemäss Aussage des ZU eine Abdeckung von rund 85% erreicht wird). Eine Analyse der 2017 bisher erschienen Publikationen hat ergeben, dass die Publikationen grossmehrheitlich am Donnerstag erschienen sind. Abweichungen gab es v.a. im Mai aufgrund der Feiertage. Die Publikationen im Baubereich erfolgen synchronisiert mit dem kantonalen Amtsblatt am Freitag. Dies wird vom kantonalen Planungs- und Baugesetz (§ 6, lit. a) vorgeschrieben.

Alle Abteilungen wurden zudem sensibilisiert, konsequent auf die Grossauflage zu achten.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Behauptung, welche auch im seitens der BSB stadtweit verteilten Flyer erhoben wurde, wonach die Publikationen jeweils an anderen Wochentagen erscheinen so nicht haltbar ist.

Ergänzend werden alle Informationen auch auf der Homepage der Stadt publiziert. Für besonders interessierte Bürger existiert zudem die Möglichkeit diese per Newsletter direkt zu erhalten. Zudem wird die Bevölkerung über wichtige Themen via eine aktive Pressearbeit und an verschiedenen Veranstaltungen informiert.

Alle Massnahmen zusammengenommen ist der Stadtrat der Ansicht, dass sowohl was die Frequenz als auch den Erreichungsgrad betrifft die Bevölkerung von Bülach ausreichend über die politischen und städtischen Themen informiert wird. Den Bedarf nach einer zusätzlichen wöchentlichen Publikation neben dem Zürcher Unterländer und der – nunmehr vermehrt auch politisch berichtenden – Unterland Zeitung sieht der Stadtrat unter diesen Umständen – im Gegensatz zur

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 195

Sitzung vom 28. Juni 2017



Einschätzung der BSB – als nicht gegeben an.

Das neue Gemeindegesetz per 1. Januar 2018 ermöglicht es Gemeinden neu alle amtlichen Publikationen nur noch in elektronischer Form zu publizieren. Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat das Thema amtliche Publikationen in Kürze neu beurteilen und dabei die Anregungen dieser Interpellation berücksichtigen.

- *Sieht der Stadtrat Nutzen in einer Überprüfung und einer allfälligen Zusammenführung der verschiedenen städtischen Publikationen? Wenn nein, mit welcher Begründung?*

Dieser Aspekt ist Bestandteil der oben erwähnten Überprüfung, wobei jedoch keine neue regelmässig erscheinende Print-Publikation angestrebt wird.

- *Hat sich der Stadtrat nach der Ablehnung des monatlich vorgesehenen Stadtblattes Gedanken gemacht, die Bevölkerung mit einem alternativen Konzept über die allgemeinen und die amtlichen Belange der Stadt zu informieren?*
 - o *Wenn Nein, mit welcher Begründung?*
 - o *Wenn Ja, mit welchen Erkenntnissen?*

Nachdem die Volksinitiative Stadtblatt am 14. Juni 2015 an der Urne klar abgelehnt worden ist, sieht der Stadtrat aktuell keine Grundlage ein ähnlich gelagertes Projekt zu initiieren und voranzutreiben. Ein Anstoss für ein neues Projekt müsste seiner Meinung nach seitens des Gemeinderates oder der Bevölkerung erfolgen. Bezug nehmend auf den BSB-Flyer an alle Haushaltungen vom

19. Juni 2017 werden die Interpellanten somit gebeten die ihnen zur Verfügung stehenden parlamentarischen und/oder direktdemokratischen Instrumente einzusetzen. Sollte es sich zeigen, dass diese eine Mehrheit, resp. auf eine genügend grosse Resonanz bei der Bevölkerung stossen, ist der Stadtrat gerne bereit ein neues Projekt auszuarbeiten.

2. Mitteilung an:

- a) Romaine Rogenmoser, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 195

Sitzung vom 28. Juni 2017



- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Pascal Sidler
Stadtschreiber Stv.